

Gde_Ddl_06 **Beteiligung der Gemeinden an Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM nach Anzahl Einwohner/-innen**

Ziel: Die Solothurner Gemeinden sollen sich künftig wie im Kanton Bern pro Einwohner/-in an den Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM beteiligen.

Beschreibung: POLYCOM ist das Sicherheitsfunknetz in der Schweiz. Sämtliche Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) wie z.B. die Polizei, der Rettungsdienst, die Feuerwehr, der Zivilschutz, der kantonale Führungsstab und Betreiber von kritischen Infrastrukturen nutzen das hochverfügbare POLYCOM. Die Kosten für den laufenden Betrieb, den Ausbau, den Werterhalt, die Lifecyclemassnahmen und die Personalkosten für den Betrieb des Kompetenzzentrums POLYCOM sind heute im Globalbudget der Kantonspolizei enthalten. Das Budget beträgt jährlich (ohne Projekte/Neuanschaffungen) ca. CHF 1,4 Mio. (CHF 1,1 Mio. Betriebskosten und CHF 0,3 Mio. Investitionen). Heute zahlen sämtliche Drittnutzenden von POLYCOM-Geräten im Kanton Solothurn eine jährliche Gerätepauschale (daraus resultiert an die Betriebskosten ein Beitrag von rund CHF 300 000.00). Im Kanton Bern beteiligen sich die Gemeinden pro Einwohner/-in an den Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM. Mit dieser Massnahme soll eine Gesetzesanpassung ausgearbeitet werden, welche die Beteiligung der Solothurner Gemeinden am Behördenfunknetz POLYCOM mit einem Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner/-in wie im Kanton Bern vorsieht. Durch die geänderte Kostenbeteiligung sollen die vollständigen Betriebskosten (CHF 1,1 Mio.) abgegolten werden, woraus eine Ertragsverbesserung von CHF 800'000.00 resultiert. Zur Ablösung von POLYCOM (ab 2030) erfolgt in den nächsten Jahren die Entwicklung und Einführung eines neuen mobilen, breitbandigen Sicherheitskommunikationssystems (MSK) für die Kommunikation zwischen den BORS. In diesem Zusammenhang werden sich grundsätzliche Fragen zur Kostentragung stellen.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: In § 29 des Einführungsgesetzes zum Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (EG BZG; BGS 531.1) ist in Ziffer 3.4 der neue Kostenverteiler mit Absatz 1^{bis} zu ergänzen und/oder in der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZVSO, BGS 531.2) ist in § 49 ein neuer Absatz einzufügen (abhängig davon, ob es eine formell-gesetzliche Grundlage braucht oder nicht).

Antrag: Es sind die Rechtsgrundlagen für eine Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Betriebskosten des Behördenfunknetzes POLYCOM zu schaffen.

Kompetenz: Kantonsrat

Priorität:

Finanzen	jährlich wiederkehrend	Ertragsverbesserung					Globalbudget	
		2024	2025	2026	2027	2028		Folgejahre
in TCHF								
Einsparung	Plan	0	0	800	800	800	800	2'400
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-800	-800	-800	-800	-2'400